



BUNDESHAUSHALT 2024

EINE WELT OHNE HUNGER UND ARMUT ERMÖGLICHEN

Angesichts enormer Herausforderungen und steigender globaler Unsicherheiten sind die geplanten Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und internationalen Klimafinanzierung inakzeptabel und kurzsichtig.

Der Bedarf an humanitärer Hilfe ist größer als je zuvor. Die Zahl geflüchteter Menschen erreicht neue Rekordhöhen. Die verheerenden Folgen der Klimakrise sind in diesem Jahr erneut sichtbar geworden, als ein Hitzerekord den nächsten jagte und damit die Ernährungssysteme unter enormen Druck setzte. Das Wetterphänomen El Niño führt zu mehr Extremwetterereignissen und wird dadurch im kommenden Jahr viele Krisen verschärfen.

Gleichzeitig sind viele Länder im Globalen Süden stark überschuldet. Fast die Hälfte der Menschheit lebt mittlerweile in Staaten, die mehr Geld für Schuldzinsen ausgeben müssen, als ihnen für Bildung oder Gesundheit zur Verfügung steht.

Doch es gibt Hoffnung: Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich. In 25 Ländern konnte die Armut innerhalb von 15 Jahren halbiert werden. Im Kampf gegen die Klimakrise verdreifachten sich die Investitionen in erneuerbare Energien seit 2015.

Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) müssen im Fokus der Regierungsanstrengungen stehen. Dabei müssen vor allem die ärmsten Menschen besser erreicht werden. Die Bundesre-

gierung verspricht in ihrem Koalitionsvertrag, mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Gruppe der ärmsten Länder bereitzustellen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf und der Finanzplanung für die Folgejahre kann sie dieses Versprechen jedoch nicht einlösen.

Die Fähigkeit auf globale Krisensituationen zu reagieren, muss in Zeiten wie diesen gestärkt werden. Die Haushaltstitel der humanitären Hilfe, Krisenprävention und Krisenbewältigung müssen im Haushaltsentwurf dringend aufgestockt bzw. die Kürzungen mindestens zurückgenommen werden.

Es sollte in der Ampel-Koalition unstrittig sein, dass eine auskömmliche Finanzierung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu den Kernelementen einer international verantwortlichen deutschen Regierungsarbeit gehört. Bleibt es bei den aktuellen Haushaltsplänen, wird die Ampel-Regierung die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in dieser Legislaturperiode jedoch stärker kürzen als beinahe alle anderen Ressorts.

Die Abgeordneten müssen jetzt handeln und die vom Kabinett geplanten drastischen Einschnitte rückgängig machen. In dieser Stellungnahme zeigt VENRO auf, wo zusätzliche Mittel besonders dringend gebraucht und gut investiert werden können.

Unsere Kernforderungen:

- Keine Kürzung der humanitären Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit
- Jährlich eine Milliarde Euro mehr für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung
- Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder
- Erhöhung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025
- Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit
- 100 Millionen Euro für feministische Vorhaben

VENRO fordert:

Keine Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Krisenprävention

Zur Halbzeit der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung muss die Bundesregierung ihr Engagement fortsetzen und weiterhin entschlossen gegen die globale Ernährungs- und Klimakrise, humanitäre Notlagen und den fortschreitenden Klimawandel vorgehen. Zur Bewältigung aktueller Krisen müssen die Titel Krisenbewältigung (im BMZ) sowie humanitäre Hilfe im Ausland und die Krisenprävention (im AA) mindestens auf dem aktuellen Finanzierungsniveau gehalten werden. Die Krisen machen auch deutlich: Wir brauchen einen starken Beitrag Deutschlands zum G7-Ziel, bis 2025 eine Milliarde mehr Menschen in soziale Sicherungssysteme einzubinden.

VENRO hat berechnet, dass für die aktuelle Legislaturperiode 31,2 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe fehlen, um wichtige Zielmarken zu erreichen.¹ Die Bundesregierung muss mehr unternehmen, um diese Finanzierungslücke zu schließen, sonst steht sie beim SDG-Zukunftsgipfel 2024 mit leeren Händen da.

Jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Die G7-Staaten hatten auf dem Gipfel in Elmau 2022 das Ziel erneuert, bis 2030 insgesamt 500 Millionen Menschen von Hunger zu befreien. Aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, des Umsturzes in Afghanistan und der Folgen des Klimawandels wird die Zahl der hungernden Menschen voraussichtlich weiter ansteigen. Laut Prognose der FAO ist ohne umfassenden Wandel weder das Ziel von Elmau, noch SDG 2 erreichbar. Wir fordern daher, eine Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr für die Bereiche Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung in den Haushalt einzustellen.

¹ VENRO (2022): [Ist Deutschlands Beitrag zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe ausreichend?](#)

Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die Gruppe der ärmsten Länder

Mehr als ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in besonders armen Ländern (*Least Developed Countries* / LDCs). Deutschlands Beitrag für diese Länder bleibt deutlich unter der Marke von 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Der Anteil betrug zuletzt 0,13 Prozent. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der Klimakrise und der Corona-Pandemie sind in diesen Ländern deutlich zu spüren. Die Dringlichkeit einer besseren finanziellen Unterstützung dieser Länder wird auch im „*Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031*“ deutlich.

Erhöhung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025

Die Industrieländer haben ihr Versprechen, Entwicklungsländer bei der Bewältigung der massiven Folgen der Klimakrise mit 100 Milliarden zu unterstützen, bisher nicht eingehalten. Um den wachsenden Bedarfen gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung anstreben, die Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung bis 2025 auf jährlich acht Milliarden Euro anzuheben. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und dem Finanzplan bis 2027 ist dies nicht zu erreichen. Die Bundesregierung muss mehr Finanzmittel und eine bessere Finanzierungsperspektive bereitstellen, um ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die internationale Klimafinanzierung zu stärken, in die Tat umzusetzen.

Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit

Die Förderung der Zivilgesellschaft sollte perspektivisch den OECD-Durchschnitt von 15 Prozent der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance/ODA*) erreichen. Für das Jahr 2024 fordern wir eine Erhöhung um rund 70 Millionen Euro. Gleichzeitig müssen die Förderbedingungen für die Arbeit im Ausland vereinfacht und entbürokratisiert werden – so steht es auch im Koalitionsvertrag.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen eine wesentliche Rolle, um die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Sie setzen sich gegen Ungleichheiten und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden ein – auch in Ländern, aus denen sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zurückgezogen hat. Deutsche NRO konnten im vergangenen Jahr über zwei Milliarden Euro an Spenden für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mobilisieren.

In immer mehr Ländern gerät Zivilgesellschaft jedoch unter Druck. Als Bollwerk gegen Autoritarismus, zum Schutz der Menschenrechte, zur Erreichung sozialer Sicherheit, im Kampf gegen Korruption und nicht zuletzt zur Wahrung von Demokratie ist eine kritische und starke Zivilgesellschaft essentiell und muss entsprechend gefördert werden.



„Der mangelnde Fortschritt bei den SDGs ist universell, aber es ist überdeutlich, dass die Entwicklungsländer und die ärmsten und verletzlichsten Menschen der Welt die Hauptlast unseres kollektiven Versagens tragen. Dies ist eine unmittelbare Folge globaler Ungerechtigkeiten, die Hunderte von Jahren zurückreichen, sich aber bis heute fortsetzen.“

António Guterres,
Generalsekretär der Vereinten Nationen

100 Millionen Euro für feministische Vorhaben

Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik muss mit eigens dafür ausgewiesenen Mitteln ausgestattet werden. Dazu muss der Genderaktionsplan des BMZ, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, finanziell hinterlegt werden. Wir fordern die Einrichtung eines Innovationsfond in Höhe von 100 Millionen Euro, der gendertransformative, intersektionale und postkoloniale feministische Vorhaben und Organisationen finanziert. Die Bundesregierung sollte auch bestehende internationale feministische Fonds unterstützen, die für zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus dem globalen Süden direkt zugänglich sind.

Für eine nachhaltige transformative Wirkung sollten mittelfristig mindestens 20 Prozent der BMZ-Mittel für Maßnahmen, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, aufgewendet werden.

Für den Etat des Auswärtigen Amtes fordern wir, die finanzielle Unterstützung für sogenannte gender-targeted Programme in der humanitären Hilfe maßgeblich zu erhöhen und die Verpflichtung, alle Maßnahmen gendersensibel zu gestalten, umzusetzen. Auch transformative Ansätze müssen vom Auswärtigen Amt verstärkt gefördert werden.

Darüber hinaus sollten alle Ressourcen des Bundeshaushalts geschlechtergerecht verteilt werden und signifikante Anteile gezielt für die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt werden. Im Sinne einer kohärenten feministischen Finanzpolitik sollte die Bundesregierung deshalb im gesamten Bundeshaushalt Gender-Budgeting einführen und hierüber transparent berichten.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Ampel-Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Förderung der Zivilgesellschaft zu stärken – insbesondere in fragilen Kontexten und in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland.

Zurzeit erarbeitet das BMZ eine neue Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, die im Herbst 2023 veröffentlicht werden soll. Wir erwarten, dass diese neue Strategie auch mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegt wird.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten einen wichtigen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit. NRO können schnell und unbürokratisch

dort Unterstützung leisten, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind außerdem essentiell, um den Stimmen benachteiligter Menschen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und Regierungen an ihre Verantwortung zu erinnern – etwa an die Umsetzung der Agenda 2030 und die Einhaltung der Menschenrechte.

Darüber hinaus schaffen zivilgesellschaftliche Organisationen langfristige Verbindungen zwischen Menschen in Deutschland und der Welt.

Titel	Entwurf 2024	Soll 2023	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	61.020	61.020	70.000
Verpflichtungsermächtigungen	59.500	59.500	65.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	43.000	43.000	60.000
Verpflichtungsermächtigungen	33.000	33.000	50.000
Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft (in LDC) (687 71 -023)	0	56.000	<i>Dieser Titel wird mit dem Titel Private Träger zusammengelegt.</i>
Verpflichtungsermächtigungen	0	29.000	
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	60.000	60.000	70.000
Verpflichtungsermächtigungen	65.000	65.000	70.000
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst (687 74 -023)	47.000	47.000	54.300
Verpflichtungsermächtigungen	40.600	40.600	45.000
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	233.500	177.500	240.000 (Erhöhung von 177,5 auf 233,5 Mio. Euro aufgrund einer Titelzusammenlegung)
Verpflichtungsermächtigungen	179.000	150.000	240.000
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen (896 04 -023)	301.000	301.000	321.500
Verpflichtungsermächtigungen	301.000	301.000	336.000

- Die im Titel **Sozialstrukturförderung (SSF)** aktiven Fachorganisationen sind zentrale Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer Expertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung ist nachgewiesen ein wesentlicher Hebel zur Förderung von sozialen Transformationsprozessen. Sie leistet außerdem wichtige Beiträge zur Steigerung von Resilienz in Krisenzeiten. Im Zuge der Reform des Titels der Sozialstrukturförderung und der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde der Titel in den letzten Jahren für weitere Trägerorganisationen geöffnet. Der Empfängerkreis hat sich um 50 Prozent ohne entsprechende Aufstockung des Titels erhöht. Der Ausweitung des Trägerkreises müssen daher steigende finanzielle Mittel einschließlich einer angemessenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) folgen.
- Der Titel **entwicklungspolitische Bildung** fördert Vorhaben der Zivilgesellschaft in Deutschland. In unserer eng vernetzten Welt kann gesellschaftlicher Wandel nur unter Beteiligung möglichst vieler gut informierter Menschen gelingen. Der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie informiert Menschen über globale Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und stärkt ihr Handeln im Sinne einer gerechten Weltgestaltung. Die regelmäßige Überzeichnung des Fördertitels zeigt den großen Bedarf, zivilgesellschaftliche Bildungsprojekte umzusetzen. Im Koalitionsvertrag ist eine Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vereinbart worden. Auch die neue Engagement-Strategie des BMZ nennt den Titel als zentrales Instrument zur Förderung entwicklungspolitischen Engagements. Dafür muss der Titel mit den entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegt werden. Gemäß der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) fordern wir, langfristig drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2019 bei lediglich 0,74 Prozent.
- Die Titel **Private Träger** und **langfristige Vorhaben der Zivilgesellschaft in LDC** finanzieren zivilgesellschaftliche Projekte, die gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Derzeit werden über 1.000 laufende Vorhaben finanziert, die Millionen von Menschen erreichen. Beide Titel sollen im kommenden Jahr zusammengelegt werden. Aus administrativer Perspektive ist dieser Schritt nachvollziehbar. Es stehen jedoch zu wenige Verpflichtungsermächtigungen bereit. Der Haushaltstitel für langfristige Vorhaben in LDC wurde vor drei Jahren vom Bundestag mit dem Ziel geschaffen, weniger Bürokratie und längere Laufzeiten zu ermöglichen. Ohne eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen kann diese Langfristigkeit jedoch nicht erreicht werden. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung der VE auf das Niveau der Barmittel ein, wie es auch im Titel der kirchlichen Zusammenarbeit und der Stiftungen üblich ist.
- Die **Vorhaben der Kirchen** müssen angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie der Klimakrise, den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, des Angriffskriegs auf die Ukraine, der globalen Inflationsspirale und der angespannten Ernährungssituation, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die kirchlichen Entwicklungswerke mit ihrem weltweiten Partnernetz und dem Blick auf die Ärmsten der Armen können schnell reagieren, wenn Regierungen nicht oder nur wenig handlungsfähig sind. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung dem in ihrem aktuellen Kabinettsentwurf unter den gegebenen haushälterischen Bedingungen Rechnung trägt. Nichtsdestotrotz wird die Problemlage ein höheres Engagement erfordern. Daher ist eine Anhebung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen auf das Niveau von 2021 angemessen.

- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Mit seinen lokalen Partnerorganisationen füllt der ZFD das in der jüngst veröffentlichten Nationalen Sicherheitsstrategie postulierte „Primat der Krisenprävention“ mit Leben. Die Fortführung der laufenden Projekte bei steigenden Kosten, die geplante Verstärkung des ZFD-Engagements, unter anderem in der Ukraine und am Horn von Afrika, sowie der strategische Ausbau der Arbeit im *Environmental Peacebuilding*, insbesondere mit Blick auf die Klimakrise, sind nur mit einer Erhöhung der Mittel um mindestens zehn Millionen Euro möglich. Für die längerfristige Perspektive benötigt der ZFD entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre.
- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“

das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJ) und das ASA-Austauschprogramm für junge Menschen. Das BMZ und die Trägerorganisationen planen, den Einsatz von Freiwilligen aus Ländern des Globalen Südens auszubauen. Damit dieser nicht zu Lasten der Entsendungen geht, müssen die Mittel aufgestockt werden. Für die Entsendungen ist dringend eine Fördersatzerhöhung aufgrund von Inflation und der Kostensteigerungen bei Trägern und Partnerorganisationen erforderlich. Die akute Unterfinanzierung der Entsendekomponente hat dazu geführt, dass bereits mehr als zehn Prozent der Träger aus dem Programm ausgestiegen sind und weitere Träger kurz davorstehen. Das gefährdet die Pluralität und den Bestand des Programms. Um 3.000 Entsendungen mit erhöhtem Fördersatz und 1000 Aufnahmen zu ermöglichen fehlen für das Jahr 2024 7,3 Millionen Euro.

KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Der Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)“ ist ein innovatives Instrument, um die Widerstandsfähigkeit von betroffenen Menschen und Strukturen in Krisenkontexten zu stärken. Die Bedarfe hierfür sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen – nach dem jüngsten OECD-Bericht *States of Fragility 2022* lebten im vergangenen Jahr 1,9 Milliarden Menschen in fragilen Kontexten. Bis 2030 könnte diese Zahl bis auf 2,2 Milliarden ansteigen. Angesichts der anhaltenden Auswirkungen der Inflation und der Corona-Pandemie, der prekären

globalen Ernährungslage, der wachsenden Klimakrise und der Folgen des Krieges in der Ukraine sendet eine Kürzung dieses Titels ein falsches politisches Signal. Die strukturbildende Übergangshilfe ist zentral, um den wichtigen Übergang von humanitärer Hilfe zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten. Hierfür muss die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen BMZ und AA weiter verbessert und Zuständigkeiten klar definiert werden.

Titel	Entwurf 2024	Soll 2023	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	962.000	1.228.632	1.228.632
Verpflichtungsermächtigungen	350.000	425.000	600.000

- Die vorgesehene erhebliche Kürzung des **Titels Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** um rund 22 Prozent steht im diametralen Widerspruch zur globalen Situation. Die anhaltenden und immer komplexer werdenden Krisenlagen erfordern insbesondere in fragilen Kontexten ein verstärktes Engagement, um die Folgen abzumildern und die vielfältigen Krisen zu bewältigen. Daher fordern wir für 2024 die Fortschreibung der Finanzierung auf dem Niveau von 2023. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung muss eine mindestens gleichbleibende Finanzierung vorgesehen werden.

Mehrjährige Projektansätze erhöhen die Planbarkeit und haben sich insbesondere in volatilen Kontexten bewährt. Für den KWI-Titel sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in ausreichender Höhe unerlässlich, da darüber mehrjährige, Resilienz stärkende Vorhaben finanziert werden sollen, die in langwierigen Krisen und fragilen Kontexten immens wichtig sind. Daher sollten die VE auf 600 Millionen Euro steigen.

Der Anteil der Mittel für NRO sollte wachsen, da sie diese flexibel und effizient durch ihren besonderen guten Zugang zu den Gemeinden umsetzen können.

HUMANITÄRE HILFE UND KRISEN-PRÄVENTION IM EINZELPLAN 05 (AA)

Der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe sowie Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnach-sorge erreicht auch dieses Jahr wieder einen Höchststand. Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) benötigen dieses Jahr über 362 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Die Anzahl langwieriger und mehrschichtiger Krisen und Konflikte steigt weiter an. Preissteigerungen führen zu einer wachsenden Ernährungsunsicherheit in großen Teilen der Welt. Hinzu kommen im Jahr 2024 erneut zu erwartende Dürren, Hitzewellen und Überflutungen durch das Wetterphänomen El Niño. Lösungen für große politische Konflikte, wie derzeit in der Sahel-

region, im Sudan und Äthiopien sowie in der Ukraine, zeichnen sich nicht ab.

Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2024 mehr Menschen denn je auf humanitäre Hilfe angewiesen sein werden. Eine Kürzung des deutschen Beitrags um mehr als ein Drittel hätte fatale Auswirkungen. Zugleich hätten die Kürzungen eine negative Signalwirkung für die restliche Gebergemeinschaft.

Neben ausreichender finanzieller Mittel bedarf es einer Stärkung von Ansätzen, die Effizienz und Effektivität des humanitären Systems steigern, um den am meisten gefährdeten Menschen zu helfen.

Titel	Entwurf 2024	Soll 2023	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	1.729.995	2.708.000	Mindestens 2.700.000
Verpflichtungsermächtigungen	1.364.974	1.050.000	1.500.000
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34-029)	409.566	565.616	650.000
Verpflichtungsermächtigungen	501.288	388.250	

- Mit **humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland** werden Menschen in akuten Notlagen unterstützt. Angesichts der weltweit steigenden humanitären Bedarfe ist die vorgesehene Kürzung der humanitären Mittel um eine Milliarde Euro nicht nachvollziehbar. Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung angekündigt, den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht zu verstetigen und zu erhöhen.

Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass Mittel für humanitäre Hilfe schnell, kompetent und flexibel beantragt und umgesetzt werden können. Dazu braucht es eine bessere Personalausstattung der zuständigen Referate im Auswärtigen Amt und im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.

Wir fordern, dass 30 Prozent in die Förderung der Arbeit von NRO fließen. Dies sollte über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verpflichtend gemacht werden. Mit etwa 11 Prozent im Jahr 2022 liegt Deutschland weit unter den Mittelzusagen anderer Geberstaaten. Dies ignoriert die Potenziale humanitärer NRO, die über besonderen Zugang zu Betroffenen verfügen, langfristige Partnerschaften mit lokalen Organisationen pflegen und Hilfe effizient und im Einklang mit der Lokalisierungsagenda umsetzen können.

Im Sinne der Lokalisierungs-Agenda und einer Umsetzung der feministischen Außenpolitik in der humanitären Hilfe sollte festgeschrieben werden, dass vier Prozent der humanitären Mittel an lokale Frauenorganisationen vergeben werden. Dieses Ziel wurde 2016 beim *High-Level Roundtable on Women and Girls* des *World Humanitarian Summit* formuliert und sollte ursprünglich bereits bis 2020 erreicht werden.

Mit Blick auf die weiter steigenden humanitären Bedarfe muss in der mittelfristigen Finanzplanung eine ausreichende Finanzierung für die humanitäre Hilfe sichergestellt werden.

- Mit Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden weltweit Maßnahmen unterstützt, um Krisen und Konflikte vorzubeugen oder bestehende Konflikte zu bewältigen. Die Zahl der Konflikte wie im Sudan, Sahel, Äthiopien, Ostkongo und Ukraine und ihre humanitären Auswirkungen auf die betroffenen Länder und Regionen nahmen 2023 weiter zu.

Die Krisen in Afghanistan, Niger und Mali zeigen, dass die gesellschaftliche Ebene mit regierungsfernen Ansätzen und der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen für eine Konflikteinhegung wichtiger geworden sind. Der Anteil für zivilgesellschaftliche Ansätze muss deutlich gesteigert werden, wenn eine bilaterale staatliche Zusammenarbeit keine Partner_innen mehr findet. Der Titel erlaubt eine flexible Förderung unterschiedlicher Akteur_innen und Ansätze. Im Koalitionsvertrag wird die weitere Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und die Festlegung ziviler Planziele angekündigt. Diese werden zu einem gewichtigen Anteil über diesen Titel umgesetzt. Aufgrund starker Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten bedeutet eine gleiche Höhe bereits eine reale Minderung im Umfang der unterstützten Maßnahmen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, das Mittelvolumen in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 zu halten, um handlungsfähig zu bleiben.

FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ, KLIMAANPASSUNG UND UMGANG MIT SCHÄDEN UND VERLUSTEN

Wir fordern eine Steigerung der Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung bis 2025 auf mindestens acht Milliarden Euro jährlich. Diese Gelder müssen im Sinne des Koalitionsvertrages zusätzlich zur 0,7-Prozent-Marke der deutschen ODA-Leistungen bereitgestellt werden.

Bislang ist nicht einmal das Niveau von jährlich sechs Milliarden Euro bis 2025 in der Finanzplanung zuverlässig abgesichert - auch wenn das Ziel der Bundesregierung, sechs Milliarden Euro bereitzustellen für 2022 erreicht wurde.

Für eine Stärkung der Klimafinanzierung muss der Haushalt für 2024 nachgebessert werden. Um bis 2025 auf das angemessene Ziel von jährlich acht Milliarden Euro zu kommen, braucht es im Haushalt 2024 eine Steigerung von rund einer Milliarde Euro – zu einem kleineren Teil im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) für die Internationale Klimaschutzinitiative und zu einem gro-

ßen Teil im BMZ-Etat für Vorhaben in der zivilgesellschaftlichen, bi- und multilateralen Zusammenarbeit.

Wir setzen uns dafür ein, dass die international vereinbarte Balance zwischen Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise auch im deutschen Beitrag erreicht wird. Mindestens die Hälfte der Klimafinanzierung insgesamt sollte der Anpassung zugutekommt. Angesichts der wachsenden Klimaschäden in Ländern des globalen Südens und deren expliziter Behandlung in Artikel 8 des Paris-Klimaabkommens sollte sich die Bundesregierung für angemessene und zusätzliche Mittel zum Umgang mit eingetretenen Schäden einsetzen, die durch präventive Anpassung nicht verhindert werden können. Dazu gehört insbesondere eine erste Zusage an den auf der UN-Weltklimakonferenz COP27 beschlossenen multilateralen Fonds für die Bewältigung solcher Klimaschäden.

Titel	Entwurf 2024	Soll 2023	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Klimarelevante bilaterale EZ (Titel 2301 866 11, 2301 896 01, 2301 896 03, 2301 896 06, 2301 896 11)	N/A	N/A	+100.000 Barmittel +500.000 VE für zusätzliche klimarelevante Zusagen
Klimarelevante multilaterale Beiträge über den Titel Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (896 09 -023)	858.100	835.310	+50.000 Barmittel & +50.000 VE für eine weitere Zusage für den <i>Least Developed Countries Fund</i> +250.000 Barmittel & +250.000 VE für den neuen Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden
BMWK EP09			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Internationale Klimaschutzinitiative) (896 05 -332)	685.006	709.714	+50.000 Barmittel & +50.000 VE für zusätzliche klimarelevante bilaterale Zusagen

- Ein Großteil des nötigen Wachstums wäre in der **bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit (FZ und TZ)** zu realisieren, weitere Beiträge sollten über eine Anhebung der Titel zur Unterstützung der Arbeit nichtstaatlicher Träger kommen, außerdem über den Titel für multilaterale Hilfen im Umweltschutz. Schließlich wäre auch die Internationale Klimaschutzinitiative im BMWK entsprechend aufzustocken.
- Der Titel zu **multilateralen Hilfen** sieht derzeit nur einen leichten Aufwuchs vor. Wir fordern insbesondere eine Stärkung des *Least Developed Countries Fund* (LDCF) durch zusätzliche Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) sowie Mittel für eine erste Zusage an den neuen Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden infolge des Klimawandels.
- Für den **Einzelplan 9 des BMWK** fordern wir, die vorgesehenen Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen um 50 Millionen für den *Adaptation Fund* zu ergänzen.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT, INTERNATIONALE GESUND- HEITSFINANZIERUNG UND SOZIALE SICHERUNG

Deutschland sollte die Unterstützung und Mitgestaltung erfolgreicher multilateraler Organisationen weiter ausbauen, da diese effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Die koordinierende Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollte weiter gestärkt werden, um der zunehmenden Fragmentierung der internationalen Gesundheitsarchitektur entgegenzuwirken. Auch die Unterstützung für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), die Internationale Impfallianz Gavi, die Global Financing Facility (GFF), den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die *Planned Parenthood Federation* (IPPF) und *UN Women* sollte fortgeführt und ausgeweitet werden.

2021 erreichte Deutschland erstmals die seit zwei Jahrzehnten empfohlene Marke von 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die internationale Gesundheitsfinanzierung. Dieser Wert muss mindestens gehalten und schrittweise gesteigert werden. Zudem müssten die tatsächlichen Bedarfe der

internationalen Gesundheitsfinanzierung neu berechnet werden, wofür der WHO das Mandat einer Neuberechnung ausgesprochen werden sollte.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Globalen Fonds für soziale Sicherheit vereinbart. Wir fordern, dass sich Deutschland an der Einrichtung eines neuen *Financial Intermediary Fund* beteiligt, zumindest aber eine signifikante Aufstockung der Mittel für soziale Sicherheit im Rahmen des *Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions* vornimmt. Insgesamt sollten für die Ausstattung der Initiative mittelfristig 100 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sich stärker um eine Änderung des nationalen Rechtsrahmens für die Verwaltung der vom IWF zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderziehungsrechte bemühen. Auf diesem Wege könnten dann - dem Beispiel anderer OECD-Länder folgend - Mittel zur Unterstützung der Sozialschutzsysteme von Niedrigeinkommensländern genutzt werden.

Titel	Entwurf 2024	Soll 2023	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	415.000	415.000	Mind. 615 Millionen Euro für Wiederauffüllungskonferenz in 2026
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an internationale Einrichtungen und NRO (687 01 -023)			
UNFPA	50.000	42.500	70.000
GPE-Fund	50.000	50.000	110.000
UN Women	25.000	17.000	26.000
Welternährungsprogramm	78.008	78.008	100.000
Global Financing Facility (GFF) – Titel: Finanzierung Weltbank	25.000	25.000	50.000
BMG (EP 15)			
UNAIDS (532 04-314)		5.000	20.000

- Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** trägt maßgeblich zur Bewältigung globaler gesundheitlicher Herausforderungen und der Prävention neuer Pandemien bei. Der deutsche Beitrag sollte auf hohem Niveau stabilisiert werden. Zudem sollten die bislang vollständig gebundenen Beiträge zu einem wesentlichen Anteil, das heißt zu mehr als 50 Prozent, ungebunden vergeben werden, um mehr Flexibilität bei der Umsetzung zu gewährleisten. Dass die Vorschläge der *Working Group on Sustainable Financing* bei der World Health Assembly angenommen wurden, ist ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Finanzierung der WHO. Deutschland sollte die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllen und andere Mitgliedstaaten ebenfalls dazu ermutigen.

- Bei der Wiederauffüllung des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria** hat Deutschland im vergangenen Jahr 1,3 Milliarden Euro zugesagt. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 Prozent im Vergleich zur letzten Förderperiode. Dennoch liegt der Betrag unter dem deutschen Fair Share von 1,8 Milliarden Euro. Der

Globale Fonds spielt eine zentrale im Bereich der Community- und Gesundheitssystemstärkung sowie bei der Bekämpfung überschneidender Krankheitslasten und von armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten (NTDs). Die Unterstützung muss langfristig fortgesetzt und die Bundesregierung sollte bereits jetzt finanzielle Mittel für die nächste Förderperiode ab 2026 einplanen.

- Der Beitrag an den **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** muss auf mindestens 70 Millionen Euro erhöht werden. Die multiplen Krisen führen dazu, dass Frauen, Mädchen und Jugendliche sowie Menschen der LGBTIQ-Community ihre sexuellen und reproduktiven Rechte nicht wahrnehmen können. Der ohnehin schwierige Zugang zu Dienstleistungen und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte wird zusätzlich erschwert, weshalb sie sich schlechter vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften schützen können.

- UN Women** ist für die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Akteurin im UN System. Die Zuschüsse von aktuell 26 Millionen

Euro sind weiterhin dringend notwendig und müssen über mehrere Jahre verstetigt werden. Deutschland sollte als wichtiger Geber im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik die Unterstützung feministischer Grassroots-Bewegungen durch UN Women stärken.

- Die Wiederauffüllungskonferenz der **Global Financing Facility (GFF)** wird am 16. Oktober 2023 stattfinden und gemeinsam von Deutschland, Elfenbeinküste und Niederlanden ausgerichtet. Die GFF ist das zentrale Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit. Anhand der zahlreichen Erfolge zeigt sich, dass sich langfristige Investitionen lohnen. Deutschland steht als Ko-Organisator in der Pflicht einer auskömmlichen Finanzierung. Deshalb sollte Deutschland in den nächsten zwei Jahren mindestens 100 Millionen Euro für die Arbeit der GFF bereitstellen. Dieser Beitrag ist von zentraler Bedeutung, um die Ziele der Agenda 2030 in Bezug auf die Mutter-Kind-Gesundheit noch zu realisieren.
- Der Haushaltsentwurf sieht vor, den Beitrag für die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres bei 50 Millionen Euro einzufrieren. Dies ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisen und Konflikte, der schweren Nachwirkungen der Corona-Pandemie und nicht zuletzt des erschütternden Krieges in der Ukraine ein fatales Zeichen für die Bildungs- und die Zukunftschancen von Kindern weltweit. Im Zuge einer

feministischen Entwicklungspolitik sollte Deutschland darin investieren, soziale Ungleichheiten zu überwinden und Bildungsgerechtigkeit durch einen jährlichen Beitrag von 110 Millionen Euro an die GPE vorantreiben.

- **UNAIDS** befindet sich in einer akuten Finanzierungskrise mit erheblichen Auswirkungen für Menschen mit HIV. Im Verlauf des letzten Jahres wurden operative Kapazitäten in den Programmen um 25 Prozent gekürzt, und es droht die Schließung weiterer Länderbüros. Deutschland hat den Vorsitz im „*Programm Coordinating Board (PCB)*“ inne und sollte eine Vorreiterrolle einnehmen, um UNAIDS in der Finanzierungskrise zu unterstützen. Angesichts der deutschen Wirtschaftskraft und der mit dem PCB-Vorsitz einhergehenden Verantwortung ist ein Beitrag von 20 Millionen Euro angemessen. Damit die Finanzierung langfristig gesichert ist, sollte zusätzlich eine eigene Budgetlinie eingerichtet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Lektorat

Janna Völker

Berlin, September 2023